

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXII.  
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Februar 1907.

**Wochenspruch:** Handle so, wie du kannst wollen,  
Dass auch andre handeln sollen.

## Verbandswesen.

**Grubündner Arbeitgeber-**  
**Verband.** Die konstituierende  
Generalversammlung war von  
43 Mann besucht, welche ein-  
mütig der Gründung dieses  
Verbandes zustimmten. Ver-  
treten waren im fernern drei  
kantonale und fünf örtliche Berufsvereine. Der Zweck  
des Verbandes ist in Art. 1 der Statuten folgendermaßen  
bezeichnet:

Der Verband bezweckt eine einheitliche Regelung der  
Arbeitsbedingungen unter seinen Mitgliedern und er er-  
stellt zu diesem Behufe spezielle Reglemente, sei es für  
einzelne Berufe, sei es für ganze Berufsverbände. Er  
bezweckt ferner ein einheitliches Vorgehen innert den  
einzelnen Berufsbüchern bei Aufstellung von neuen  
Tarifen mit den Arbeitern, und bei Arbeitseinstellungen  
bietet er eine solidarische Unterstützung der davon be-  
troffenen Berufsgruppen und Einzelmitglieder.

In den Vorstand wurden gewählt die Herren Ebner,  
Buchdrucker; Kuoni, Architekt; Schüttler (Sohn), Maler-  
meister; Nässer, Baumeister, alle in Chur; Herr Chiogna,  
Fälschnermeister in Samaden und Herr Ingenieur Wälchli,  
Maschinenfabrik Vanquart.

Statuten und Reglement wurden mit kleinen Än-  
derungen nach dem Entwurf angenommen.

Der Vorstand besorgt nunmehr die nötigen Vorarbeiten  
zur Konsolidierung des Verbandes, um nachher noch  
eine Generalversammlung zur endgültigen Sanktion der

Statuten einzuberufen. Inzwischen wird weiteren zahl-  
reichen Beitritten entgegengesehen.

## Vorsicht bei Entnahme von Auslandpatenten.

(Korr.)

Durch Schaden wird man klug, sagt ein wahres  
Sprichwort, das sich auch Erfinder beherzigen dürfen,  
die ihre geistige Arbeit im Auslande gelegentlich schützen  
lassen wollen. Man soll sich zweimal überlegen, ehe  
man sich die Kosten macht, denn von 100 sind es wahr-  
scheinlich 99, die ihre bitteren Erfahrungen machen.

Wer nicht von Bornherein in dem Lande, in welchem  
er als Ausländer ein Patent nachsucht, einen grund-  
ehrlichen Agenten oder dergleichen Firma an Hand hat,  
der tut besser, für die Sache kein Geld auszulegen. Nimmt er dennoch ein Patent in der Zuversicht auf  
sein Glück, dann ist er es unter Tausend, dem es wirklich  
lächelt, die anderen 999 haben die erste Jahresgebühr  
dem Ausland als unwürdige Steuer ausgehändigt. Man  
wird fragen, aus welchen Gründen dies so komme, und  
da kann man kurz und sicher auf die Ursache der „überall  
fehlenden Kontrolle“ hinweisen. Wer widmet sich dieser  
Riesenauflage? Ist ein einziger Staat da, der von  
Gesetzeswegen kontrolliert, ob ein Patent da oder dort  
unberechtigt nachgeahmt und ausgenutzt wird? Das  
bleibt dem Erfinder überlassen und dieser ist ganz und  
gar nicht dazu in der Lage und wenn er auch mehr-  
facher Millionär wäre.